



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz und der Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz – Hechtsheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen	3
◆ Hauptsatzung der Stadt Mainz	4
◆ Öffentliche Zustellung	9
◆ Bekanntmachung der Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach	10
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	11
◆ Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 15.11.2022	11
◆ Haupt- und Personalausschuss, 23.11.2022	11
◆ Stadtrat, 30.11.2022	11
→ Gremien	12
◆ Sitzung des Sozialausschusses	12
◆ Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald	13
◆ Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen	13
→ Stellenausschreibungen	14
◆ Bei der Landeshauptstadt Mainz ist die Stelle der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters neu zu besetzen.	14
◆ Sachbearbeitung Einkauf (m/w/d)	14
◆ Sachbearbeitung Vollstreckung (m/w/d)	15
◆ Amtliche Tierärztin/Amtlicher Tierarzt (m/w/d)	15
◆ Schreibkraft Ortsverwaltung Marienborn (m/w/d)	15
◆ Projektleitung Musik (m/w/d)	15
◆ Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)	15
◆ Sachbearbeitung Hilfestellung SGB XII (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Kostenersatz (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Eingliederungshilfe (m/w/d)	16
◆ Sozialdienst/Fachdienst Eingliederungshilfe (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)	16
◆ Stellvertretende:r Leitung Kita Familienzentrum Schillstraße Oberstadt (m/w/d)	16
◆ Schulsozialarbeiter:in an Grundschulen (m/w/d)	17

◆ Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen (m/w/d)	17
◆ Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)	17
◆ Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)	17
◆ Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)	17
◆ Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)	17
◆ Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in Einarbeitungsmanagement (m/w/d)	17
◆ Stellvertretende Leitung Kita Goetheplatz (m/w/d)	18
◆ Leitung Kita Auf dem Universitätsgelände Zahlbach (m/w/d)	18
◆ Teamleitung Abteilung Kindertagesstätten (m/w/d)	18
◆ Sachbearbeitung Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)	18
◆ Sachbearbeitung Zweckentfremdung (m/w/d)	18
◆ Abteilungsleitung Bauaufsicht (m/w/d)	19
◆ Sachbearbeitung Haushalt, Finanzen und Vergabe (m/w/d)	19
◆ Sachbearbeitung EDV/IT (m/w/d)	19
◆ Sachbearbeitung Versammlungsstättenvergabe (m/w/d)	19
◆ Hausmeister:in Verwaltungsgebäude (m/w/d)	20
◆ Fachassistentin in der Leistungsgewährung im Bereich SGB II (m/w/d)	20
◆ Leistungssachbearbeitung SGB II (m/w/d)	20

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin
bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz
und der Wahl der Ortsvorsteherin /
des Ortsvorstehers in Mainz – Hechtsheim
und über die Einreichung von Wahlvorschlägen**

I.

Am Sonntag, dem 12. Februar 2023, findet in Mainz die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters und in Mainz - Hechtsheim die Wahl der Ortsvorsteherin /des Ortsvorstehers Hechtsheim statt. Etwa notwendig werdende Stichwahlen werden am Sonntag, dem 05. März 2023, durchgeführt.

Gemäß § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 12. Februar 2023 stattfindende Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz und der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz - Hechtsheim auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter des Wahlgebiets (Stadt Mainz für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und Mainz-Hechtsheim für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Hechtsheim), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Stadt Mainz / des Ortsbezirks Hechtsheim einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern-innen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, (20.12.2022) bis 18 Uhr beim Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt, Mainzer Str. 14 - 16,

56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und die Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht war.

III.

Die Wahlvorschläge der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters müssen von einer Mindestzahl (250) von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Die Wahlvorschläge der Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Hechtsheim müssen von einer Mindestzahl (100) von Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Hechtsheim), die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für beide Wahlen gilt: Die Unterzeichnung durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (26.12.2022) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters und der Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers darf je nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig beim zuständigen Wahlleiter

Stadtverwaltung Mainz
Bürgeramt
Wahlbüro
Stadthaus Große Bleiche 46
55116 Mainz

eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

Montag, der 26. Dezember 2022, 18.00 Uhr.



Das Wahlbüro wird am 26.12.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Vordrucke:

- Wahlvorschlag
- Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers
- Niederschrift über die Benennung der Bewerberin / des Bewerbers (nur bei Parteien oder Wählergruppen)
- Bescheinigung der Wählbarkeit
- Unterschriftenliste bei Wahlvorschlägen, die nicht unter § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes fallen

Bei Bewerbenden, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, zusätzlich:

- eine Versicherung an Eides statt über ihre / seine Staatsangehörigkeit
- bei von der Meldepflicht befreiten Bewerbenden eine Versicherung an Eides statt, seit wann eine Wohnung in der Gemeinde besteht
- eine Versicherung an Eides statt, dass die bewerbende Person, in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, ihre Wählbarkeit nicht verloren hat

sind beim Bürgeramt, Wahlbüro, Große Bleiche 46, 55116 Mainz, erhältlich.

Mainz, den 01. Dezember 2022
Günter Beck
Wahlleiter

Hauptsatzung der Stadt Mainz

Aufgrund des § 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. November 2022 beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Mainz vom 19. November 2020 wie folgt zu ändern:

§ 1

Stadtvorstand und Ältestenrat

(1) Die Stadt Mainz hat eine hauptamtliche Oberbürgermeisterin oder einen hauptamtlichen Oberbürgermeis-

ter, fünf hauptamtliche Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich und eine ehrenamtliche Beigeordnete oder einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Gemäß § 34 a GemO bildet der Stadtrat einen Ältestenrat. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse des Stadtrates und die sonstigen Gremien der Stadt Mainz.

§ 2

Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Stadtrates

(1) In den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind durch diesen veranlasste Ton- und Bildübertragungen (Übertragungen) sowie Ton- und Bildaufzeichnungen (Aufzeichnungen) zulässig. Übertragung und/oder Veröffentlichung erfolgen im Internet als Livestream und/oder Videostream mit folgenden Maßgaben:

1. Übertragung und Aufzeichnung dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
2. Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs ist nicht zulässig.
3. Die Kamera/s zur Übertragung und Aufzeichnung der Sitzung sind auf das Redepult, die Bank mit den Mitgliedern des Stadtvorstands und das Plenum zu richten.
4. Aufnahmen von Personen, die an der Sitzung teilnehmen, ohne Ratsmitglied zu sein (z. B. Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und ihrer Gesellschaften, Ortsvorsteher:innen, Beiratsmitglieder, Sachverständige, Einwohner:innen im Rahmen der Einwohner:innenfragestunde) dürfen nur mit Einwilligung dieser Personen übertragen, aufgezeichnet und veröffentlicht werden. Andernfalls wird die Übertragung für den Zeitraum des Wortbeitrages des/der Redner:in unterbrochen.
5. Die Übertragung und Aufzeichnung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Beteiligten zulässig. Andernfalls wird die Übertragung für den Zeitraum der Ehrung oder des feierlichen Anlasses unterbrochen.
6. Aufzeichnungen sind nach dem Ende der Wahlperiode aus dem Internet zu entfernen.



7. Aufzeichnungen können zu archivarischen Zwecken dauerhaft gespeichert werden.
8. Der Stadtrat kann im Einzelfall beschließen, dass eine Sitzung oder Teile einer Sitzung nicht aufgenommen und/oder im Internet übertragen bzw. veröffentlicht werden.

(2) Übertragungen und Aufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

(3) Zur Erstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates wird der gesamte Ablauf der Sitzung in ihrem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil auf Tonträgern aufgezeichnet. Die Tonaufzeichnungen werden für Archivzwecke aufbewahrt.

§ 3

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Die Bildung von Ausschüssen wird vom Stadtrat im Einzelnen beschlossen. Er bestimmt das Nähere über die Anzahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie über ihre Zusammensetzung und die Mitgliederzahl.

(2) Dem Haupt- und Personalausschuss sind zur entscheidenden Beschlussfassung anstelle des Stadtrates folgende Aufgaben übertragen:

- Angelegenheiten der Städtepartnerschaft, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Angelegenheiten der interkommunalen Beziehungen, insbesondere zwischen Mainz und Wiesbaden, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit;
- Richtlinien zur Verleihung des Ehrenringes der Stadt Mainz;
- Richtlinien für die Vergabe von Arbeitgeberindarlehen an städtische Mitarbeiter:innen;
- Richtlinien für die dienstliche Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge;
- private Benutzung von Dienstfahrzeugen;

- Einstellung und Höhergruppierung von Beschäftigten sowie Kündigung von Beschäftigten gegen deren Willen von der Entgeltgruppe 9 (vergleichbar Beamte/Beamtinnen ab dem dritten Einstiegsamt) bis 12 TVöD einschließlich;
- Einstellung, Anstellung und Beförderung von Beamtinnen und Beamten sowie Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Probe gegen deren Willen von der Besoldungsgruppe A 9 (Stadtinspektor:in, ab dem dritten Einstiegsamt) bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBesO (Stadtamtfrau, Stadtamtmann) einschließlich;
- die Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger bei der Bestellung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters von staatlichen Schulen gemäß § 26 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz.

In sitzungsfreien Zeiten, besonders während der Schulferien oder bei längeren Zeitabständen zwischen Sitzungen des Stadtrates, kann der Haupt- und Personalausschuss anstelle des Stadtrates oder anderer Ausschüsse entscheiden, sofern es sich um übertragbare Aufgaben im Sinne des § 32 GemO handelt. Dies gilt auch für Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO. Der Stadtrat legt jeweils fest, wann dies der Fall ist.

(3) Dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sind zur entscheidenden Beschlussfassung anstelle des Stadtrates folgende Aufgaben übertragen:

- die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Aufhebung von Sperrvermerken im Haushaltsplan im Betrag über 75.000,00 € (Grenze der Erheblichkeit gemäß § 100 Abs. 1 GemO) bis 300.000,00 €;
- die unbefristete Niederschlagung und der Erlass von Beträgen über 25.000,00 € im Einzelfall;
- die Beratung der unterjährigen Berichte der Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Mainz sowie Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Mainz beteiligt ist. Sofern sich aus den Beratungen Handlungsbedarf bezüglich der Steuerung von Beteiligungen ergibt, sind die Berichte mit einer Beschlussempfehlung dem Stadtrat vorzulegen.

(4) Dem Wirtschaftsausschuss sind zur entscheidenden Beschlussfassung anstelle des Stadtrates folgende Aufgaben übertragen:



- bei Grundstücksangelegenheiten im Betrag bis zu 500.000,00 € Ausgaben im Einzelfall, wenn der Beschluss einstimmig gefasst wird;
- bei Grundstücksangelegenheiten im Betrag bis zu 200.000,00 € Einnahmen im Einzelfall, wenn der Beschluss einstimmig gefasst wird;
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung;
- Veranstaltung von Messen und Märkten.

Die o. a. Aufgaben können nach Behandlung im Wirtschaftsausschuss auf Antrag einer im Stadtrat vertretenen Fraktion in Ausnahmefällen zur endgültigen Beschlussfassung im Stadtrat behandelt werden.

(5) Dem Verkehrsausschuss sind zur entscheidenden Beschlussfassung anstelle des Stadtrates folgende Aufgaben übertragen:

- Planung von Verkehrsprojekten und Einzelmaßnahmen; soweit nicht von grundsätzlicher Bedeutung (z. B. Bau von Busspuren, Radwegen, Erschließungs- und Anliegerstraßen, Detailänderungen, Lichtsignalanlagen);
- Umbaumaßnahmen bzw. Umgestaltungen von verkehrsberuhigten Bereichen in einer Ebene (z. B. Wohnstraßen);
- Planung einzelner Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen und einzelner Umgestaltungen auf der Grundlage des § 45 Straßenverkehrsordnung als grundsätzliche Beschlussfassung zur Realisierung solcher Maßnahmen, vorbehaltlich der technisch einwandfreien Ausgestaltung und Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde (z. B. Überwegssicherung, Verkehrsinseln, Aufpflasterungen u. ä.).

(6) Dem Bau- und Sanierungsausschuss sind zur entscheidenden Beschlussfassung anstelle des Stadtrates folgende Aufgaben übertragen:

- die Entscheidung über die frühzeitige Bürger:innenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. darüber, ob von ihr abgesehen wird;
- der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
- die Herbeiführung des Einvernehmens mit der Gemeinde gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahmen von Veränderungssperren), § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen), § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen), § 33 BauGB (Zulässigkeit während der Planaufstellung), §

34 BauGB (Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) für alle Bauvoranfragen und Bauanträge, die über das vereinfachte Genehmigungsverfahren gemäß § 65 LBauO in der jeweiligen Fassung hinausgehen. Der Bau- und Sanierungsausschuss kann einzelne Vorhaben wegen ihrer Wichtigkeit mit einer entsprechenden Empfehlung dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung überweisen. Die endgültige Entscheidung durch den Stadtrat kann mit verpflichtender Wirkung nach Behandlung im Bau- und Sanierungsausschuss auch durch eine Fraktion beantragt werden.

(7) Dem Vergabeausschuss sind zur entscheidenden Beschlussfassung anstelle des Stadtrates folgende Aufgaben übertragen:

- Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000,00 € im Einzelfall;
- Aufträge an Architekt:innen, Ingenieur:innen usw. über 100.000,00 € im Einzelfall.

§ 4

Ortsbezirke

Die Abgrenzungen der Ortsbezirke werden in den Geodaten der Stadtverwaltung Mainz gepflegt und sind dort zu entnehmen. Entsprechende Karten (Stand Januar 2017) sind als Anhang Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Ortsbeiräte, Ortsvorsteher:innen, Ortsverwaltungen

(1) Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 13 Mitgliedern.

(2) Ein Mitglied des Ortsbeirates scheidet aus diesem aus, wenn

- a) es ihren/seinen Wohnsitz in dem betreffenden Ortsbezirk aufgibt oder
- b) die Voraussetzungen des § 31 GemO vorliegen.

(3) Für alle Ortsbezirke werden ehrenamtliche Ortsvorsteher:innen gewählt.

(4) Als Vertreter:in der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers wird ein:e stellvertretende:r Ortsvorsteher:in oder werden zwei stellvertretende Ortsvorsteher:innen



gewählt. Die Zahl der stellvertretenden Ortsvorsteher:innen und die Reihenfolge der Vertretung werden durch den jeweiligen Ortsbeirat vor der Wahl festgelegt.

§ 6

Ortsvorsteher:innen

(1) Die Ortsvorsteher:innen werden von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister im Beisein der Ortsbeiratsmitglieder in ihr Amt eingeführt. Die Ortsvorsteher:innen haben das örtliche Gemeinschaftsleben des jeweiligen Stadtteils zu pflegen und die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Das Gesamtwohl der Stadt ist von ihnen zu fördern.

(2) Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher:innen und stellvertretenden Ortsvorsteher:innen richtet sich nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen, von Ortsbeiräten und des Beirates für Migration und Integration

(1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung ihres Amtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine pauschale Aufwandsentschädigung, bestehend aus einem Grundbetrag in Höhe von monatlich 239,00 € und einem Sitzungsgeld von 10,50 € für jede Sitzung der Ausschüsse, der Ortsbeiräte, der Stadtratsfraktionen und der Fraktionsvorstände, an der sie teilgenommen haben. Gemäß § 4 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 GVBl. S. 435) in der jeweils geltenden Fassung darf die Zahl der Fraktionssitzungen, für die eine Entschädigung gewährt wird, jährlich das Zweifache der Zahl der Ratssitzungen nicht übersteigen. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten, wenn sie am gleichen Tag an einer Ortsbeiratssitzung teilnehmen, ein weiteres Sitzungsgeld; dies gilt auch für mit beratender Stimme teilnehmende Ratsmitglieder.

(2) Der nachgewiesene Lohnausfall je Sitzung wird in voller Höhe ersetzt. Nachgewiesener Verdienstaufschlag ist bis zu einem Höchstbetrag von 26,00 € je Sitzung zu erstatten. Personen, die einen Verdienst- oder Lohnausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der

in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zur Höhe des Verdienstaufschlages. Nachgewiesene Kosten, die einem berufstätigen Ratsmitglied für die Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 16 Jahren außerhalb der normalen Arbeitszeit entstehen, werden bis zu 26,00 € pro Sitzung erstattet. Dies gilt nicht für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtratsfraktionen und der Fraktionsvorstände.

(3) Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 179,00 €. Für die Stellvertretung wird insgesamt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte (zurzeit 89,50 €) der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden (zurzeit 179,00 €) gezahlt. Fraktionen mit weniger als drei Mitgliedern erhalten keine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung. Für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates wird kein Sitzungsgeld gezahlt. Dies gilt nicht, wenn ein anderes Mitglied der Fraktion an Sitzungen des Ältestenrates teilnimmt.

(4) Für Ausschuss- und Ortsbeiratsmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, und für Mitglieder der Arbeitsgruppen des Jugendhilfeausschusses gemäß § 9 der Satzung für das Jugendamt i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der jeweiligen Fassung gilt die Sitzungsgeldregelung sowie Abs. 2 entsprechend. Ausgenommen sind die Mitglieder, die kraft ihres Hauptamtes oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ihrer Anstellungskörperschaft dem Ausschuss angehören oder die aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung Sitzungsgeld erhalten.

Für Ratsmitglieder bzw. für von den Fraktionen benannte Vertreter:innen, die Lenkungsausschüssen angehören, die von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister gebildet und deren Mitglieder durch sie bzw. ihn berufen wurden, gilt die Sitzungsgeldregelung entsprechend.

(5) Durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister berufene Fachleute zur Beratung von Stadtrat und Verwaltung können für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben, als Ersatz für ihre Aufwendungen einen Betrag in Höhe des Sitzungsgeldes für Ratsmitglieder erhalten. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(6) Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration erhalten zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung ihres Amtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen ein Sitzungsgeld von 10,50 € für jede Sitzung des Beirates für



Migration und Integration, an der sie teilgenommen haben.

Die bzw. der Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen monatlichen Grundbetrages der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.

Die bzw. der stellvertretende Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15,50 €.

Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete und ehrenamtliche Ortsvorsteher:innen

(1) Zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung ihres Amtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und ihrer sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die ehrenamtlichen Beigeordneten und ehrenamtlichen Ortsvorsteher:innen eine Aufwandsentschädigung. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung den Höchstbetrag nach § 13 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher:innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80 v. H. des Satzes nach § 12 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Den stellvertretenden Ortsvorsteher:innen wird für die Zeit ihrer Vertretung eine Aufwandsentschädigung bis zur gleichen Höhe wie der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Personen mit besonderen Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainz

(1) Zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Stadtfeuerwehrobfrau bzw. der Stadtfeuerwehrobmann, die Einheitsführer:innen mit Aufgaben, die mit denen einer/eines Wehführer:in vergleichbar sind und deren Stellvertreter:innen sowie die/der Stadtjugendfeuerwehrwart:in und die Jugendfeuerwehrwart:innen aufgrund der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Stadtfeuerwehrobfrau bzw. der Stadtfeuerwehrobmann erhält als monatliche Aufwandsentschädigung den jeweiligen Höchstbetrag nach § 9 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

(3) Die Einheitsführer:innen mit Aufgaben, die mit denen einer/eines Wehführer:in vergleichbar sind, erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung den jeweiligen Höchstbetrag nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

Die Stellvertreter:innen der Einheitsführer:innen mit Aufgaben, die mit denen einer/eines Wehführer:in vergleichbar sind, erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung den jeweiligen Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

(4) Die/der Stadtjugendfeuerwehrwart:in erhält als monatliche Aufwandsentschädigung den jeweiligen Mindestgrundbetrag und den Zuschlag nach § 11 Abs. 3 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

(5) Die Jugendfeuerwehrwart:innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Betrages nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

(6) Für die Heranziehung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu Brandsicherheitswachen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85% des nach § 11 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung für Kreisausbilder:innen festgelegten Betrages gewährt, mit der die notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten sind.

§ 10

Aufwandsentschädigung für die Leitenden Notärztinnen und Notärzte und die Organisatorischen Leiter:innen

(1) Zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und



der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Leitenden Notärzt:innen und die Organisatorischen Leiter:innen in analoger Anwendung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Leitenden Notärzt:innen und die Organisatorischen Leiter:innen erhalten insgesamt als monatliche Aufwandsentschädigung den Höchstsatz des Grundbetrages nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

§ 11

Entschädigung für das Amt der Patientenfürsprecherin bzw. des Patientenfürsprechers

(1) Die/der Patientenfürsprecher:in erhalten für bare Auslagen und Zeitversäumnisse eine Entschädigung (§ 25 Abs. 3 Landeskrankenhausgesetz vom 28. November 1986 (GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)).

(2) Die Entschädigung beträgt bei Krankenhäusern mit bis zu 200 Betten monatlich 47,00 €; bei Krankenhäusern mit mehr als 200 Betten erhöht sich dieser Betrag für jeweils 20 weitere Betten um 4,70 €.

(3) Die Entschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gezahlt. § 9 (Form, Zahlung und Ruhen der Aufwandsentschädigung) und § 18 (Angleichung) der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435) gelten entsprechend.

§ 12

Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Mainz erfolgen im „Amtsblatt der Stadt Mainz“. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.mainz.de/amtsblatt>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an

dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen des Stadtrates im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO werden abweichend von Absatz 1 in mindestens einer Zeitung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 2 DVO zu § 27 GemO bekannt gegeben.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Mainz vom 17. August 1994 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20. Dezember 1994, vom 15. März 1995, vom 27. September 1996, vom 1. Oktober 1998, vom 8. Dezember 2005, vom 13. Juni 2012, vom 1. Oktober 2014, vom 8. Februar 2017, vom 27. Juni 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2020, außer Kraft.

Mainz, 30. November 2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

Frau Teresa Frezza
zuletzt wohnhaft: Elbestraße 62, 55122

ist unbekannt.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird der Bescheid des Amtes für soziale Leistungen mit dem Aktenzeichen 51 90165621 hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Das Schreiben kann von Frau Frezza oder einer/einem von ihr Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 15:30 Uhr**

Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger
telefonischer Absprache**

im Stadthaus der Landeshauptstadt Mainz, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz, Zimmer 338 beim Amt für soziale Leistungen, Frau Arend, (Telefon: 06131/12-3183) in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 02.12.2022
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
gez. Arend

zung 2023, dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen; über diese Vorschläge wird dann die Versammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach befinden.

Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach,
28.11.2022
gez. Dr. Robert Scheurer

Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach

Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach
Einsichtnahme und Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Mitgliedern der Versammlung am 28.11.2022 zugeleitet.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger, haben nun die Möglichkeit, ab sofort bis zur Beschlussfassung in der Versammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach Einsicht in die Haushaltssatzung 2023 und die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.

Die Einsichtnahme ist in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant'Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim (06133/4901-275 oder per Mail an goetz.braun@vg-rhein-selz.de) möglich. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Ferner können Sie von der Bekanntmachung an, innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, schriftlich oder elektronisch (goetz.braun@vg-rhein-selz.de) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssat-



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 15.11.2022

TOP 9, Beschlussvorlage 1435/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für das Jahr 2023.

TOP 10, Beschlussvorlage 1430/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss die Vergabe der Übernahme und Verwertung von Elektroschrott der Gruppe 4.

TOP 11, Beschlussvorlage 1494/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe zum Kauf von zwei Abfallsammelfahrzeugen.

TOP 12, Beschlussvorlage 1489/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe zum Kauf von einem Absetzkipper.

TOP 13, Beschlussvorlage 1493/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe zum Kauf von zwei Kleinkehrmaschinen.

TOP 14, Beschlussvorlage 1533/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe zur Übernahme und Verwertung von Mischschrott.

TOP 15, Beschlussvorlage 1595/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe zum Kauf von einem gebrauchten Mono- Abfallsammelfahrzeug.

TOP 16, Beschlussvorlage 1484/2022

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Niederschlagung von Forderungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO zu.

Haupt- und Personalausschuss, 23.11.2022

TOP 16.1, Beschlussvorlage 1504/2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 16.2, Beschlussvorlage 1506/2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen.

TOP 16.3, Beschlussvorlage 1352/2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benennungsherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

TOP 16.4, Beschlussvorlage 1418/2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benennungsherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

Stadtrat, 30.11.2022

TOP 87.1, Beschlussvorlage 1506/2022

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

TOP 88.1, Beschlussvorlage 1361/2022

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG zur Kenntnis.

TOP 89.1, Beschlussvorlage 1421/2022

Beschluss:

Der Stadtrat hat entsprechend obenstehender Vorlage von der Eilentscheidung Kenntnis genommen.

TOP 89.2, Beschlussvorlage 1469/2022

Beschluss:

Der Stadtrat hat entsprechend obenstehender Vorlage von der Eilentscheidung Kenntnis genommen.

TOP 90.1, Beschlussvorlage 1404/2022

Beschluss:

Der Stadtrat hat dem Erwerb eines Grundstückes, gemäß obenstehender Vorlage, zugestimmt.



TOP 90.2, Beschlussvorlage 1419/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat dem Erwerb von Grundstücken, gemäß obenstehender Vorlage, zugestimmt.

TOP 90.3, Beschlussvorlage 1453/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat der Anmietung einer Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen, gemäß obenstehender Vorlage, zugestimmt.

TOP 91.1, Beschlussvorlage 1648/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat einer Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Umzügen städtischer Kindertagesstätten zugestimmt.

TOP 91.2, Beschlussvorlage 1657/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat einer Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen zugestimmt.

TOP 91.3, Beschlussvorlage 1642/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat einem Rahmenvertrag Mittagsverpflegung für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz zugestimmt.

TOP 91.4, Beschlussvorlage 1647/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat einem Rahmenvertrag für die Mittagsverpflegung einer städtischen Kindertagesstätte zugestimmt.

TOP 92, Beschlussvorlage 1393/2022

Beschluss:
Der Stadtrat hat entsprechend obenstehender Vorlage Beschlüsse bzgl. des Biotechnologie-Standortes Mainz gefasst.

→ **Gremien**

Sitzung des Sozialausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Sozialausschusses am
Mittwoch, 07.12.2022, 16:30 Uhr,
Kurfürstliches Schloss, Großer Saal 1. OG,
Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Nachbereitung des zweiten Sachstandsberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mainz / Projektvorschläge der Arbeitsgruppe
Vorlage: 1416/2022
2. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
3. Mündlicher Sachstandsbericht zur Anfrage 0728/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend Kommunale Fallkonferenzen
4. Aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2022
6. Mitteilungen

Mainz, 23.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



**Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Layenhof / Münchwald**

Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Layenhof / Münchwald am
Donnerstag, den 08.12.2022, 16:30 Uhr
Gemeinschaftssaal, Am Flugplatz 5856,
55126 Mainz (Layenhof)**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einwohnerfragen
2. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2021
3. Bericht über die Erschließungsmaßnahmen im 3. Bauabschnitt
4. Gemeindeanteil bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen
5. Bericht über die Mietverwaltung 2021
6. Stand des Bebauungsplanverfahrens
7. Anpassung der Erbbaurechtskonditionen
8. Bericht über die Naturschutzmaßnahmen 2021
9. Unterrichtung gem. § 33 GemO über Verträge des Zweckverbandes mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten
10. Bericht über die Flugbewegungen 2021
11. Wahl Rechnungsprüfungsausschuss
12. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

13. Verschiedenes

Ingelheim, 16.11.2022
Verbandsvorsteher
gez. Ralf Claus
Oberbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Dienstag, 13.12.2022, 17:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Mitglieds
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14. Juni 2022
3. Zur aktuellen Situation der Medizinischen Einrichtung in Mainz
4. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - 19 Themenfelder für eine Gesamtkonzeption
Vorlage: 1659/2022
5. Paritätsbericht 2022 und Paritätsstatistik 2020 der Landesregierung Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1660/2022
6. Mitteilungen

Mainz, 23. November 2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Bürgermeister



→ Stellenausschreibungen

Bei der Landeshauptstadt Mainz ist die Stelle der / des

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters neu zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird am **12. Februar 2023** von den wahlberechtigten Bürger:innen der Stadt Mainz für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Erhält kein:e Bewerber:in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 5. März 2023 unter den zwei Bewerber:innen eine Stichwahl statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Die Amtszeit beginnt am 22. März 2023.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 8 / B 9 der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Wählbar ist, wer

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig von der Bewerbung auf Grund dieser Ausschreibung ist von Bewerber:innen die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber:in erforderlich. Ein Wahlvorschlag muss spätestens am 26. Dezember 2022, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Stadt Mainz eingereicht sein.

Hinweis: Für die Wahl sind folgende Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben einzureichen:

- Wahlvorschlag für die Oberbürgermeister:innenwahl
- Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers

- Niederschrift über die Benennung der Bewerberin / des Bewerbers für die Oberbürgermeisterwahl (nur bei Parteien oder Wählergruppen)
- Bescheinigung der Wählbarkeit
- Unterschriftenliste (mit mind. 250 gültigen Unterstützungsunterschriften von Personen, die berechtigt sind, den Stadtrat der Stadt Mainz zu wählen, § 16 Abs. 2 KWG) bei Wahlvorschlägen, die nicht unter § 16 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes fallen
- Versicherung an Eides Statt über ihre / seine Staatsangehörigkeit (bei EU-Bürger:innen)
- bei von der Meldepflicht befreiten EU-Bürger:innen eine Versicherung an Eides Statt, seit wann in der Gemeinde eine Wohnung besteht
- Bestätigung an Eides Statt, dass im Mitgliedsstaat der EU ihre / seine Wählbarkeit besteht (bei EU-Bürger:innen)
- Bescheinigung der Gemeinde, dass die Unterzeichner:innen des Wahlvorschlages wahlberechtigt sind.

Bewerbungen – und auch die Wahlvorschläge mit allen Anlagen – bitten wir bis zum 16. Dezember 2022 (keine Ausschlussfrist) an:

Stadtverwaltung Mainz

33 – Bürgeramt, Wahlbüro
Postfach 38 20
55028 Mainz

zu richten, um vor Ablauf der Frist alle Unterlagen auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit überprüfen zu können.

Die Bewerbungsfrist bzw. Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen mit sämtlichen Anlagen endet gem. § 16 KWG am **26. Dezember 2022, 18.00 Uhr**.

Das Wahlbüro ist am 26.12.2022 von 9 – 18 Uhr geöffnet.

Hinweis:

Weitere Informationen sowie Vordrucke sind beim Wahlbüro (Telefon 06131 12 38 38 und 12 30 16) erhältlich.

Sachbearbeitung Einkauf (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Einkauf (m/w/d)**



Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 20/26

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Vollstreckung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Sachbearbeitung Vollstreckung (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 9 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 20/28

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Amtliche Tierärztin/Amtlicher Tierarzt (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
**Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Amtliche Tierärztin/Amtlicher Tierarzt (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 14 TVöD bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD bei Vorliegen der Qualifikation Fachtierärztin/-arzt für Lebensmittel/Lebensmittelhygiene oder ein anderes Fachgebiet mit starkem Bezug zum Aufgabengebiet | unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 30/35

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Schreibkraft Ortsverwaltung Marienborn (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt:
Schreibkraft Ortsverwaltung Marienborn (m/w/d)**

Teilzeit (21 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 33/15

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Projektleitung Musik (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
**Amt für Kultur und Bibliotheken:
Projektleitung Musik (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 42/10

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
**Amt für soziale Leistungen:
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten (m/w/d)**

Teilzeit (19,5/20 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/58

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>



Sachbearbeitung Hilfgewährung SGB XII (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser

Amt für soziale Leistungen:

Sachbearbeitung Hilfgewährung SGB XII (m/w/d)

Teilzeit (19,5/20 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 50/61

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Kostenersatz (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser

Amt für soziale Leistungen:

Sachbearbeitung Kostenersatz (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit (27/28 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/64

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Eingliederungshilfe (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser

Amt für soziale Leistungen:

Sachbearbeitung Eingliederungshilfe (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/66

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sozialdienst/Fachdienst

Eingliederungshilfe (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser

Amt für soziale Leistungen:

Sozialdienst/Fachdienst Eingliederungshilfe (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 12 TVöD | unbefristet | ab 01.04.2023
Kennziffer 50/67

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser

Amt für soziale Leistungen:

Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/68

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Stellvertretende:r Leitung Kita Familienzentrum

Schillstraße | Oberstadt (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser

Amt für Jugend und Familie:

Stellvertretende:r Leitung Kita Familienzentrum Schillstraße | Oberstadt (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 13 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/106



Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Schulsozialarbeiter:in an Grundschulen (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Schulsozialarbeiter:in an Grundschulen (m/w/d)

Teilzeit (31 Wochenstunden) | Entgeltgruppe
S 11 b TVöD | unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 51/109

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
**Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft,
Beurkundungswesen (m/w/d)**

Teilzeit (10 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10
LBeSO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet |
ab sofort
Kennziffer 51/110

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 14 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/111

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d)

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 14
TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/112

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d) (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (m/w/d) (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 15 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/113

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in Einarbeitungsmanagement (m/w/d)



Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in
Einarbeitungsmanagement (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 15 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/115

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Stellvertretende Leitung Kita Goetheplatz (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Stellvertretende Leitung Kita Goetheplatz (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 13 TVöD | unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 51/118

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Leitung Kita Auf dem Universitätsgelände | Zahlbach (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Leitung Kita Auf dem Universitätsgelände | Zahlbach (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 15 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Entgeltgruppe S 16 TVöD) | unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 51/119

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Teamleitung Abteilung Kindertagesstätten (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
Teamleitung Abteilung Kindertagesstätten (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 15 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/122

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**
Sachbearbeitung Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 8 TVöD (vorbehaltlich der Neubewertung der Stelle) | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 60/18

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Zweckentfremdung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**
Sachbearbeitung Zweckentfremdung (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 60/19

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:



<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Abteilungsleitung Bauaufsicht (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:
Abteilungsleitung Bauaufsicht (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 15 LBesO bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 60/20

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Versammlungsstättenvergabe (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:
Sachbearbeitung Versammlungsstättenvergabe (m/w/d)**

Teilzeit (19,5/20 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD (vorbehaltlich der persönlichen Eignung) | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 69/65

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Haushalt, Finanzen und Vergabe (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:
Sachbearbeitung Haushalt,
Finanzen und Vergabe (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 67/40

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung EDV/IT (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:
Sachbearbeitung EDV/IT (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 69/63



Hausmeister:in Verwaltungsgebäude (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unsere
Gebäudewirtschaft Mainz:
Hausmeister:in Verwaltungsgebäude (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD |
unbefristet | ab 01.01.2023
Kennziffer 69/66

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Leistungssachbearbeitung SGB II (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**
Leistungssachbearbeitung SGB II (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet |
ab sofort
Kennziffer JC/09

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Fachassistentin in der Leistungsgewährung im Bereich SGB II (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**
**Fachassistentin in der Leistungsgewährung
im Bereich SGB II (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet |
ab sofort
Kennziffer JC/08

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>